

Prüfungsordnung des Fachbereichs 1: Architektur · Bauingenieurwesen · Geomatik – Architecture · Civil Engineering · Geomatics der Fachhochschule Frankfurt am Main – University of Applied Sciences für den Bachelor-Studiengang Bauingenieurwesen vom 12. Juli 2006 (veröffentlicht im Hochschulanzeiger der Fachhochschule Frankfurt am Main Ausgabe 11 Teil 1 / 15.12.2008), zuletzt geändert am 26. Mai 2010.

Hier: Änderung vom 12.06.2013

Aufgrund des § 44 Abs. 1 Nr. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes vom 14. Dezember 2009 (GVBl. I S.666) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs 1: Architektur · Bauingenieurwesen · Geomatik – Architecture · Civil Engineering · Geomatics der Fachhochschule Frankfurt am Main – University of Applied Sciences am 12. Juni 2013 die nachstehende Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Bauingenieurwesen beschlossen.

Die Prüfungsordnung entspricht den Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der Fachhochschule Frankfurt am Main – University of Applied Sciences (AB Bachelor / Master) vom 10. November 2004 (Staatsanzeiger 2005 S. 519), in der Fassung der Änderung vom 11. Februar 2009 (Hochschulanzeiger Nr. 13 / 26. August 2009) zuletzt geändert am 11. Juli 2012 (veröffentlicht am 25. September 2012 auf der Internetseite in den Amtlichen Mitteilungen der Fachhochschule Frankfurt am Main – University of Applied Sciences) und ergänzt sie.

Die Änderung der Prüfungsordnung wurde durch das Präsidium am 27. Januar 2014 gemäß § 37 Abs. 5 HHG genehmigt.

Artikel I: Änderung

Die oben genannte Prüfungsordnung wird wie folgt geändert:

- (1) In § 7 Wiederholung von Prüfungsleistungen wird in Absatz (2) der zweite Satz „Die Wiederholung hat zum nächsten Prüfungstermin, in der Regel im jeweils folgenden Semester zu erfolgen.“ gestrichen.

(2) In § 8 Bachelor-Arbeit und Bachelor-Kolloquium wird der Absatz (9)

„Das Bachelor-Kolloquium ist in der Regel fachbereichsöffentlich. Soweit die Kandidatin oder der Kandidat bei der Meldung zur Prüfung nicht widersprochen hat, sind bei dem Bachelor-Kolloquium als Zuhörerinnen und Zuhörer die Prüfungsamtsleiterin oder der Prüfungsamtsleiter sowie die Mitglieder des Prüfungsausschusses, andere Professorinnen und Professoren und Studierende des Studiengangs zugelassen, jedoch keine Studentinnen und Studenten, die im gleichen Zeitraum zum Kolloquium gemeldet sind. Die Durchführung des Kolloquiums darf durch die Öffentlichkeit nicht beeinträchtigt werden. Die Öffentlichkeit erstreckt sich nicht auf die Beratung und Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses an die Kandidatin oder den Kandidaten.“

ersetzt durch:

„Die Präsentation im Rahmen des Bachelor-Kolloquiums ist in der Regel fachbereichsöffentlich, soweit die Kandidatin oder der Kandidat bei der Meldung zur Prüfung nicht widersprochen hat. Die Durchführung des Kolloquiums darf durch die Öffentlichkeit nicht beeinträchtigt werden. Die Öffentlichkeit erstreckt sich nicht auf die Befragung, die Beratung und Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses an die Kandidatin oder den Kandidaten.“

(3) In der Anlage 1 Modulübersicht wird in der Tabelle unter Wahlpflichtmodule das folgende Modul als 19. Wahlpflichtmodul eingefügt:

„W 19: Erweiterte Betontechnologie (E-Schein-Kurs)

Fachliche Vertiefung: K + B

Art PVL: keine

Art PL: 2 KI

ECTS-Punkte: 5

SWS: 3“

(4) In der Anlage 2 Modulbeschreibung wird das Modul W 19 mit folgender Beschreibung nach Modul W 18 eingefügt:

Modul W 19 Erweiterte Betontechnologie (E-Schein-Kurs)

Studiengang	Bachelor of Engineering (B. Eng.) Bauingenieurwesen
Verwendbarkeit	In allen baunahen Studiengängen
Dauer	2 Semester
Credits	5 CP
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Module G 3.1: Baustoffkunde 1/ Bauphysik und G 3.2 Baustoffkunde 2/Bauchemie sowie Empfohlen: Module G 1.1: Ingenieurmathematik 1, G 1.2: Ingenieurmathematik, G 2.1 Baumechanik 1, G 2.2: Baumechanik 2, G 4: Baukonstruktion, G 5: Vermessung - Grundlagen, G 6: Baubetriebswirtschaft, G 7: Grundlagen der Wasserwirtschaft, G 8: Grundlagen des Verkehrswesens, G 9: Bauinformatik sowie Module H 2.1: Massivbau - Grundlagen und H 2.2: Massivbau – Konstruktion, W18 Bauschäden – Bauwerksschutz/-erhaltung
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	Keine
Modulprüfung	Klausur zu E-Schein-Kurs 1, Dauer 120 Minuten und Klausur zu E-Schein-Kurs 2, Dauer 120 Minuten (2 Teilprüfungsleistungen)
Lernergebnis / Kompetenzen	Durch die Ausbildung mit anschließender Prüfung nach der Ausbildungsordnung des Deutschen Beton- und Bautechnik-Vereins E.V. sollen die Studierenden „den Nachweis erbringen, dass sie gemäß § 1 der Muster-Verordnung über Anforderungen an Hersteller von Bauprodukten und Anwender von Bauarten (Muster-Hersteller- und Anwender-VO - MHA VO -) über <i>erweiterte betontechnologische Kenntnisse</i> und Fertigkeiten verfügen, die Voraussetzungen sind für a) die Herstellung von Transportbeton nach DIN EN 206-1 und DIN 1045-2, b) die Herstellung und den Einbau von Beton mit höherer Festigkeit und anderen besonderen Eigenschaften der Überwachungsklassen 2 und 3 nach DIN 1045-3 und c) die Herstellung von vorgefertigten tragenden Bauteilen (Fertigteilen) nach DIN 1045-4 und von Fertigteilen, die Gegenstand einer Produktnorm sind, die in den jeweiligen betontechnologischen Anforderungen auf DIN EN 206-1 und DIN 1045-2 Bezug nimmt.“
Inhalte	Alle Themen des offiziellen Stoffplanes des Deutschen Beton- und Bautechnik-Vereins E.V
Lernformen	Seminar und Übung
Arbeitsaufwand (h) / Gesamt workload (h)	150 h, davon 15 h für fachunabhängige Kompetenzen / 6.300 h
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jährlich, E-Schein-Kurs 1 im Wintersemester und E-Schein-Kurs 2 im Sommersemester

- (5) In der Anlage 2 Modulbeschreibung, Modul Bachelor Thesis wird die Zeile Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul:

„Module G 1: Ingenieurmathematik, G 2: Baumechanik, G 3: Baustoffkunde / Bauphysik, G 4: Baukonstruktion, G 5: Vermessungsgrundlagen, G 6: Baubetriebswirtschaft, G 7: Grundlagen der Wasserwirtschaft, G 8: Grundlagen des Verkehrswesen, G 9: Bauinformatik, H 1: Baustatik, H 2.1: Massivbau-Grundlagen, H 2.2: Massivbau-Konstruktion, H 3.1: Geotechnik-Grundlagen, H3.2: Geotechnik-Anwendung, H 4.1: Baubetrieb- Bauausführung, H 4.2: Baubetrieb-Baukosten, H 5.1: Verkehrswesen-Entwurf, H 5.2: Verkehrswesen-Bautechnik, H 6.1: Wasserwirtschaft-Wasserversorgung, H 6.2: Wasserwirtschaft- Abwasserableitung und Behandlung, H 7: Stahlbau, H 8: Öffentliches Baurecht, und H 10: Studium Generale sowie 5 ECTS-Punkte aus den vorgeannten Wahlpflichtmodulen W 1 bis W 17;
Empfohlen: Modul H 9: Berufspraktisches Projekt“

Ersetzt durch

„Module G 1: Ingenieurmathematik, G 2: Baumechanik, G 3: Baustoffkunde / Bauphysik, G 4: Baukonstruktion, G 5: Vermessung - Grundlagen, G 6: Baubetriebswirtschaft, G 7: Grundlagen der Wasserwirtschaft, G 8: Grundlagen des Verkehrswesens, G 9: Bauinformatik, H 9: Berufspraktisches Projekt und zusätzlich 60 ECTS-Punkte gemäß Anlage 2 Modulübersicht“

Artikel II: Inkrafttreten

- (1) Die Änderung tritt am 01. September 2012 zum Wintersemester 2012/13 in Kraft.
- (2) Diese Prüfungsordnung wird auf dem zentralen Verzeichnis auf der Internetseite der Fachhochschule Frankfurt am Main (amtliche Mitteilungen) veröffentlicht.

Frankfurt am Main, _____

Prof. Dr. Martina Klärle

Dekanin des Fachbereichs 1:

Architektur . Bauingenieurwesen . Geomatik – Architecture • Civil Engineering • Geomatics
Fachhochschule Frankfurt am Main - University of Applied Sciences